

Das Vaterland ruft : wie es zum Kriege kam

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **15 (1939-1940)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-703436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Vaterland ruft

Wie es zum Kriege kam.

Die Befürchtungen, denen wir schon in letzter Nummer Ausdruck gegeben haben, sind leider bestätigt worden: Am 1. September ist die mehrmonatige Arbeit der Diplomaten durch Kanonen, Maschinengewehre und Fliegerbomben abgelöst worden, die eine grausam deutliche Sprache sprechen. Der Tagesbefehl, den Reichskanzler Hitler an diesem Tage an die deutsche Wehrmacht richtete, kam einer Erklärung des Kriegszustandes Polen gegenüber gleich. Die Westmächte forderten von Deutschland, sofort alle Kriegshandlungen in Polen abzubrechen und die in polnisches Gebiet eingedrungenen Truppen zurückzuziehen. Sie erklärten sich bereit, nach Erfüllung dieser Forderung einen neuen Versuch zur Lösung des deutsch-polnischen Konfliktes zu unternehmen. Das britische Ultimatum wurde von Reichskanzler Hitler nicht beantwortet, dagegen wurde bei Kriegsausbruch dem britischen Botschafter zuhanden seiner Regierung ein Memorandum übergeben, in welchem die ganze Schuld am Kriegsausbruch England zugeschoben wurde, von dem das deutsche Volk keine ultimativen Forderungen anzunehmen gewillt sei. Damit war gegeben, daß sich England seit Sonntag, 3. September, 11 Uhr, auf welchen Zeitpunkt das britische Ultimatum abließ, als mit Deutschland im Kriegszustande stehend betrachtete. Nachmittags 5 Uhr des gleichen Tages erklärte auch Frankreich, sich im Kriegszustand mit Deutschland zu befinden.

So hat nun also die große Auseinandersetzung zwischen europäischen führenden Mächten begonnen, wie sie sich seit zwei Jahren immer deutlicher am internationalen politischen Himmel abzeichnete. Wie groß werden die Kreise sein, die durch das zu erwartende gigantische Ringen gezogen werden?

Unser Grenzschutz in Abwehrbereitschaft.

Unsere Bundesverfassung und die Bestimmungen des Völkerbundes legen fest, daß die Schweiz ihre Neutralität durch eine schlagfertige Armee zu verteidigen habe. Der Wille zur Wehrhaftigkeit, der in unserm Lande glücklicherweise nie wirklich gefährdet gewesen ist, wurde auch keineswegs abgeschwächt durch die Erklärungen der angrenzenden Mächte Deutschland, Italien und Frankreich, die einmütig erklärten, die Neutralität der Schweiz in den zu erwartenden kriegerischen Auseinandersetzungen peinlich genau zu achten.

Eine der Stärken unserer vor wenigen Jahren geschaffenen neuen Heeresorganisation liegt in der Schaffung eines frühzeitig und rasch einsatzbereiten Grenzschutzes, zusammengesetzt aus im Grenzgebiet wohnenden Wehrmännern aller Heeresklassen. Erstmals bot sich nunmehr Gelegenheit festzustellen, ob die gute Vorbereitung der Grenzorganisation, wie sie von den zuständigen Stellen getroffen worden war, den gewünschten Erfolg zeitigen werde. Am späten Nachmittag des Montags, 28. August, beschloß der Bundesrat, die Grenzschutztruppen aufzubieten. Eine Radioansprache von Herrn Bundespräsident Etter an das Schweizervolk betonte am Abend desselben Tages den Ernst der Stunde und anschließend wurde auf dem gleichen Wege bekannt gegeben, daß das Plakat für die Mobilmachung der Grenztruppen bei Anbruch des folgenden Tages angeschlagen werde. Mit der erwarteten Raschheit, Zuverlässigkeit und Ruhe ging diese Mobilmachung vor sich. Bereits in der Nacht vom Montag auf den Dienstag und am Dienstagvormittag besetzte der Grenzschutz seine jedem Wehrmann bekannten Abschnitte. Jeder brachte

die 60 scharfen Patronen mit sich, die ihm im Wiederholungskurs für den Fall einer Kriegsmobilmachung nach Hause mitgegeben worden waren. Einige Kilometer hinter der Grenze aber waren keinerlei Erscheinungen sichtbar, die hätten erkennen lassen, daß wenige Stunden nach Anbruch des 29. August die Schweizergrenze ringsum lückenlos abgesperrt und der Grenzschutz abwehrbereit war. Bevor auf dem Kriegsschauplatz der erste Schuß fiel, war unsere Landesgrenze ringsum gesichert.

Mit Genugtuung konnte die Generalstabsabteilung feststellen: « Es hat geklappt. » Die Männer, die unsere Grenzschutzorganisation geschaffen haben, dürfen auf ihr Werk stolz sein. Stolz darf aber auch das Schweizervolk auf seine Staatsform und auf seine politische Reife sein, die beide es ermöglichen, dem Bürger im Wehrkleid die Waffe mit dazugehöriger Munition ohne Bedenken zur Aufbewahrung nach Hause mitzugeben. Was für unsere Verhältnisse gegeben ist, würde für manch anderes europäisches Land ein Wagnis bedeuten.

Die außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates.

Im Bundeshaus herrscht gesteigerter Betrieb. Die militärpflichtigen Funktionäre des Eidg. Militärdepartements treten ihren Dienst in Uniform an und verhelfen damit dem Bundeshaus zu einem ungewohnten Bild. Ein dringlicher Bundesbeschluß über die Maßnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität wird vorbereitet. Er bestätigt den festen Willen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, unter allen Umständen und gegenüber allen Mächten ihre Neutralität zu wahren. Die Kommissionen beider Räte werden unverzüglich einberufen zur Beratung über weitere Bundesbeschlüsse, die dem Bundesrat Vollmacht und Auftrag erteilen, Maßnahmen zu treffen zur Wahrung des Kredites und der wirtschaftlichen Interessen des Landes und zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Kredite zur Deckung der notwendigen Ausgaben und die Ermächtigung zum Abschluß allfällig erforderlicher Anleihen werden erteilt. Der Aktivdienstzustand wird durch einen weiteren Bundesbeschluß für die ganze Schweiz erklärt. Damit werden Angestellte und Arbeiter der Militärverwaltung des Bundes und der Kantone und einer Reihe weiterer Betriebe des Bundes, der Kantone und von Privaten dem Militärstrafrecht unterstellt. In kurzer Sitzung stimmen National- und Ständerat dem Vollmachtenbeschluß am Abend des 30. August diskussionslos zu.

Die Schweiz erhält ihren General.

Die anschließende vereinigte Bundesversammlung wird durch Nationalratspräsident Vallotton eröffnet. Ihr einziges Geschäft ist die Wahl des Generals. Mit starker, fester Stimme schwört General Guisan die Eidesformel:

« Der Eidgenossenschaft Treue zu bewahren, die Ehre, die Unabhängigkeit und die Neutralität des Vaterlandes mit den ihm anvertrauten Truppen nach besten Kräften mit Leib und Leben zu schützen und zu verteidigen und sich genau an die Weisungen des Bundesrates über den durch das Truppenaufgebot zu erreichenden Endzweck zu halten. »

Unter lautloser Stille wendet sich der Nationalratspräsident an den Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee mit den Worten:

« Herr General,

Vor 25 Jahren, am 31. Juli 1914, hat die Bundesversammlung den Oberstkorpskommandanten Ulrich Wille zum General gewählt. General Wille erfüllte in hervorragender Weise seine Pflicht, und das Land

gedenkt seiner in Dankbarkeit. Heute, am 30. August 1939, hat die Bundesversammlung ohne Zögern Ihnen den Oberbefehl über die Armee übertragen. Wir wissen, daß Ihre Tüchtigkeit, Ihre reiche militärische Erfahrung, Ihre Entschlußkraft, aus Ihnen einen militärischen Führer machen werden, dem strikte Gefolgschaft, Achtung und Liebe gebühren. Wir wissen auch, daß Ihre große Verbindlichkeit und Ihre Mäßigung eine Gewähr für die guten Beziehungen zwischen den bürgerlichen und den militärischen Behörden sind.

Sagen Sie der Armee, daß ihr die Bundesversammlung, die Nation und die Kantone unbedingtes Vertrauen entgegenbringen. Vom General bis zum jüngsten Soldaten sind alle bereit, das Leben für die Erhaltung unserer *Unabhängigkeit*, unserer *Neutralität* und unserer *Freiheit* hinzugeben. Sagen Sie der Armee aber auch, daß sie nicht allein dasteht, sondern daß alle Schweizer, Männer und Frauen, Alte und Junge, die Lebenden und auch die Toten, mit ihr an der Grenze Wache halten.

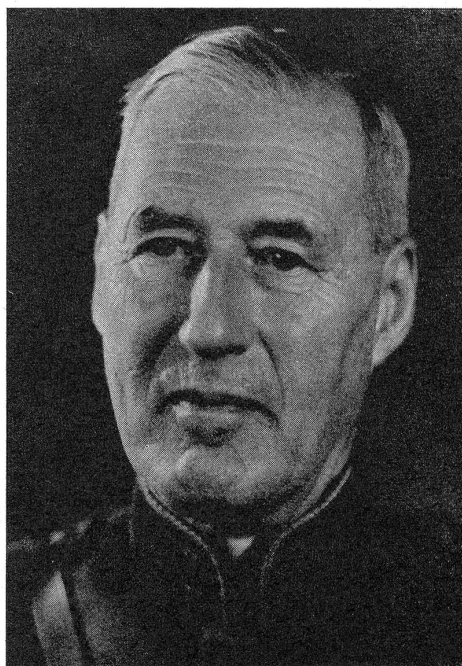
Wir vertrauen Ihnen, Herr General, den Schutz unseres Vaterlandes an, das wir alle unbändig lieben und das wir niemals, unter keinem Vorwand und unter keinen Umständen, einem Eindringling preisgeben werden. Gott segne Ihre hohe Aufgabe, Herr General, Gott behüte unser Vaterland und beschütze unsere Armee.»

Die nächsten Mitarbeiter des Generals; neue Armeeführer.

Nach Anhörung des Generals wählte der Bundesrat gemäß Art. 205 der Militärorganisation, den bisherigen



Generalstabchef Oberstkorpskommandant Jakob Labhart



Generaladjutant Albert Roger Dollfus

Chef der Generalstabsabteilung, *Oberstkorpskommandant Jakob Labhart*, zum Generalstabschef. Oberstkorpskommandant Labhart hat eine rasche und erfolgreiche militärische Laufbahn hinter sich. Aus dem Instruktionsdienst der Artillerie hervorgegangen, wurde Oberst Labhart am 31. Dezember 1934 zum Oberstdivisionär ernannt. Im folgenden Jahre wurde er Waffenchef der Kavallerie und im Juli 1936 Chef der Generalstabsabteilung, als Nachfolger des verstorbenen Oberstkorpskommandanten Roost.

Als Generaladjutant suchte sich General Guisan den *Obersten Roger Dollfus* aus, einen militärisch glänzend ausgewiesenen Mann, der alle drei Landessprachen fließend spricht und auch jahrelang als einflußreiches Mitglied im Nationalrat eine glückliche Rolle spielte.

In seiner frühern Eigenschaft als Kommandant des 1. Armeekorps wurde General Guisan ersetzt durch den Bündner *Divisionskommandanten Renzo Lardelli*, geboren 1876. Aus dem Kaufmannsstand hervorgegangen, wurde er am Ende 1931 zum Divisionär ernannt. Für kurze Zeit führte er die alte 5., hierauf die 6. Division, die mit der neuen Truppenordnung zur 7. wurde. Die Beförderung zum Oberstkorpskommandanten bedeutet eine wohlverdiente Ehrung dieses begabten militärischen Führers. Das Kommando der 7. Division ging nunmehr an den zum *Divisionskommandanten* ernannten Obersten *Hermann Flückiger* aus Biel, geboren 1885. Er kommandierte zuletzt die Grenzbrigade 3 und ist ebenfalls aus dem Truppenoffizierskorps hervorgegangen.

Die allgemeine Mobilmachung der Armee.

Als sich die politische Situation zwischen Deutschland und England immer weiter verschlechterte, ordnete der Bundesrat, im Einvernehmen mit dem General, am 1. September die allgemeine Mobilmachung der Armee an. Erster Mobilmachungstag war der 2. September. Wie schon bei der Mobilmachung der Grenztruppen bewährten sich auch hier wieder die umsichtigen und bis in die kleinsten Details gehenden jahrelangen Vorbereitungs-

arbeiten der Generalstabsabteilung. Der Druck auf den Knopf genügte, um die tausenderlei Fäden in Bewegung zu bringen, die bei einer Mobilmachung unter sich verbunden sind und von denen keiner reißen darf, wenn der ganze komplizierte Apparat spielen soll.

Bald waren Mobilmachungsbefehl und Kriegsfahrplan angeschlagen. Einer Pikettstellung der Armee hatte es nicht bedurft. Ein Hinweis des Bundesrates, daß die Wehrmänner sich bereit halten sollten, hatte vollauf genügt, um ein sofortiges Einrücken sicherzustellen. Von schlichtem Pflichtgefühl geleitet, eilten die Wehrmänner unseres Landes bis zum 48. Jahr den Mobilmachungsplätzen zu, auf denen bald voller Hochbetrieb herrschte. Der Landsturm, der schon am Freitagabend mobilisierte, übernahm noch in der Nacht die ihm überwiesenen Aufgaben. In der Morgenfrühe des folgenden Tages wiederhallten Straßen und Plätze vom Hufschlag der Pferde und vom Motorengeratter und es begannen die militärischen Extrazüge des Auszuges und der Landwehr zu rollen. Es wiederholte sich das, was von den ältesten der Armee angehörenden Jahrgängen vor 25 Jahren schon erlebt wurde. Ruhig und entschlossen traten sie auch diesmal wieder an ihre Pflicht heran, oft wohl mit einem kräftigen Spruch auf die Friedensstörer und Brandstifter Europas auf den Lippen.

Die Mobilisation ging außerordentlich rasch und planmäßig vor sich. Sie vollzog sich nicht mehr, wie vor 25 Jahren, bei den Zeughäusern und Kasernen, sondern wurde dezentralisiert. Schulhäuser und andere Gebäulichkeiten auf den Mobilmachungsplätzen nahmen die Truppen auf und da und dort verbarg ein naher Wald Hunderte von Pferden, die zur Abschätzung bereitgestellt wurden. Ernst und feierlich leisteten Hunderttausende von Soldaten und von Hilfsdienstpflichtigen den Fahneneid, bereit, ihn treu zu erfüllen.

Der *Armeebefehl des Generals* stützte sich vor allem auf das Vertrauen zur Wehrmacht:

« Die Bundesversammlung hat mir den *Oberbefehl* über die Armee anvertraut. Ich bin mir meiner schweren Verantwortlichkeit bewußt, aber ich übernehme sie mit Vertrauen und Stolz, weil ich den *Geist* kenne, der die *Armee* belebt. Ich weiß, daß in dieser ersten Stunde jeder von euch bereit ist und auf dem ihm angewiesenen Posten seine *Pflicht* tun wird. »

Als Sonntag, den 3. September die Kriegserklärung Englands an Deutschland erfolgte, stand unsere gesamte Armee bereits seit zehn Minuten in ihren Operationsräumen bereit. Sie hatte damit eine glänzende Leistung vollbracht. Gewehr bei Fuß hält sie, von entschlossenem Willen beseelt, die Landesgrenze besetzt, um dort ihre Pflicht bis zum äußersten zu erfüllen. Trotz den Erklärungen der umliegenden Staaten, unsere Neutralität zu respektieren, gilt es doch auf der Hut zu sein. Es ist anzunehmen, daß zur weitem Befestigung der Landesgrenze alles vorgekehrt wird.

Treue Helfer der Armee.

Mit der Armee sind auch deren treue Helfer für den Kriegsfall unter die Fahnen geeilt. Hilfsdienstpflichtige leisten als Mobilmachungspersonal auf den Korpsammelplätzen wertvolle Dienste. Luftschutzleute in ihren blauen Uniformen halten ihre Posten besetzt, Pfadfinder und Kadetten verrichten tausenderlei Botengänge zur Entlastung des militärischen Personals und springen bei, wo immer sie sich nützlich machen können. Hilfsorganisationen mancherlei Art sind in Funktion getreten. Sie sind überall tätig, wo es zu helfen und zu raten gilt, sei es für die militärische Notunterstützung für die

Angehörigen von Wehrmännern oder für die Soldatenfürsorge, sei es zur Bewältigung des schwierigen Problems des Arbeitseinsatzes, für Krankenfürsorge oder für die Betreuung mittellos in die Heimat zurückkehrender Schweizer. Viel Not gilt es schon jetzt zu lindern und bei längerem Anhalten des Zustandes des Aktiven Dienstes wird sie immer größer werden. Für alle aber, die es nötig haben, wird gesorgt werden. Die Schweiz wird ihren guten Ruf als Land mit vorbildlichen sozialen und Fürsorgeeinrichtungen zu wahren verstehen.

Der Strom der Auslandschweizer kehrt zurück.

Bald fangen sich auf den Mobilmachungsplätzen die aus dem Ausland zurückkehrenden Wehrpflichtigen an zu stauen. Es ist rührend, mit welchem Eifer sie sich bemühen, möglichst bald ihre militärische Pflicht zu erfüllen. Die meisten treffen übermüdet und hungrig in der Heimat ein. Viele haben 30 und mehr Stunden Bahnfahrt hinter sich, sie sehnen sich darnach, einmal einige Stunden richtig schlafen zu können. Finanzielle Mittel sind gering, die Grenzbehörden des frühern Wohnlandes haben in der Abnahme von Devisen gründliche Arbeit geleistet. Viele erzählen von schweren Schicksalen: einer hat seinen im voraussichtlichen Kriegsgebiet gelegenen neuen Bauernhof mit 30 Stück Vieh im Stich lassen müssen, mit Frau und sechs Kindern steht er nun da, das ganze Vermögen auf 10 Schweizerfranken zusammengeschrumpft. Ein anderer hat bei Ankunft des Aufgebotes in Paris nicht einmal mehr Zeit gefunden, von Frau und Kindern Abschied zu nehmen, die Nachfrage nach Evakuierungsmöglichkeiten hielten und vor Abfahrt des Zuges nicht mehr zurückkehrten. Ein dritter ist vom Konsulat in die Heimat zurückgeschickt worden, trotzdem er nicht mehr militärpflichtig ist. Hier steht er nun ohne militärische Verwendungsmöglichkeit, währenddem seine Fabrik im Ausland brach liegt. Sie sind außerordentlich stolz, diese Heimkehrer, daß sie dem Lande ihre Kraft zur Verfügung stellen können und dankbar für jeden Rat, der ihnen erteilt wird. Es wird noch mehrere Tage dauern, bis alle hier sind, die aus den europäischen Ländern zur Erfüllung ihrer militärischen Pflicht zurückkehren.

M.

General Guisan, der zwölfte General der Schweiz

Im allgemeinen herrscht in unserm Volke die Auffassung, daß der jetzige General und Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee der vierte General sei. Wir wissen von seinen drei Vorgängern Dufour, Herzog und Wille, nicht aber davon, daß die drei Erstgenannten bereits acht Vorgänger hatten.

Auf diese historische Tatsache macht uns ein Buch aufmerksam, das unser westschweizerische Landsmann Charles Gos geschrieben hat und das, wie die französische Fassung, in deutscher Uebersetzung im Verlag von Victor Attinger in Neuenburg erschienen ist. Es erzählt die Geschichte der « Schweizer Generäle von Marignano bis 1914 ». Die Eidgenossenschaft besaß in diesem Zeitraum nicht weniger als 11 Generäle.

In der Epoche der Freiheitskämpfe wurden keine Generäle ernannt. Männer wie Rudolf von Erlach, Adrian von Bubenberg oder Hans von Hallwyl, traten im gegebenen Augenblick als Führer an die Spitze, und mit der beendeten blutigen Operation war auch ihre Rolle ausgespielt. Von vielen glorreichen Schlachten den einen Sieger zu nennen, hält schwer oder ist gar ein Ding der Unmöglichkeit. Man denke an Morgarten, Sempach, Näfels, St. Jakob, Grandson, Dornach. Man sagt daher